

<https://t.me/EmDeEllMedia/31715>

via Aya Velázquez: Die Finanzministerium unterstehende “Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung” (ZfS) hat jetzt auch alle Konten der Ehefrau des Journalisten Hüsseyin Dogrum gesperrt, wie dieser auf der Plattform X in einem humanitären Hilferuf berichtet.

Das nennt sich Sippenhaft oder auch Kollektivhaftung. Das letzte Mal, das Sippenhaft in Deutschland eingesetzt wurde, war im Dritten Reich. Wer dagegen jetzt nicht aufsteht, macht sich mit einem neuen Totalitarismus und Faschismus in Deutschland gemein.

Ich mache hiermit von Artikel 20, Absatz 4 des deutschen Grundgesetzes Gebrauch, wonach das Recht zum Widerstand gegen jeden besteht, der versucht, die staatliche Ordnung zu beseitigen:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Andere Abhilfe ist nicht möglich: Herr Dogru hat es bereits via Eilantrag auf gerichtlichem Weg versucht. Dieser wurde abgelehnt. In zeitlichem Zusammenhang mit der erneuten Berichterstattung über den abgelehnten Eilantrag wurde nun auch das Bankkonto seiner Ehefrau gesperrt, und seine Familie damit in Kollektivhaftung genommen. Das ist mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar. Selbst Straftäter haben Grundrechte, und Herr Dogru hat noch nicht einmal eine Straftat begangen. Hüsseyin Dogru und seine Familie werden einzig und allein für seinen Journalismus ihrer Grundrechte beraubt.

Ich erneuere daher hiermit mein Angebot: Ich bin bereit, Herrn Dogru und seiner Familie vor laufenden Kameras Sachspenden und Geld zu überreichen. Angesichts der humanitären Notlage der Familie ist friedlicher ziviler Ungehorsam das einzige Gebot der Stunde. Eine unterlassene Hilfeleistung an eine Familie in Not könnte ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren.

Ich bitte darum, vor Anfragen an mich, wie und wo man Herrn Dogru unterstützen kann, abzusehen, denn mir liegen aktuell leider keine Informationen über entsprechende Aktionen vor. Herr Dogru muss selbst entscheiden, ob er dem zustimmen würde. Es bedeutet für ihn das Risiko einer Straftat - ebenso wie für alle, die ihm helfen wollen. Ich denke, dass es an diesem Punkt, mit 104 Euro Barguthaben und einer bevorstehenden Obdachlosigkeit, nicht mehr viel zu verlieren gibt. Die Entscheidung, ob er öffentlichkeitswirksam Hilfe annehmen will, kann ihm jedoch niemand abnehmen. Ich für meinen Teil bin bereit, das Risiko zu tragen.

Es ist ein Punkt gekommen, an dem unser Staat sich nackt machen muss: Möchte er tatsächlich Menschen kriminalisieren, die einer Familie in Überlebensnot Lebensmittel, Babynahrung, Windeln und Geld zukommen lassen wollen?

<https://x.com/hussedogru/status/2037859218326180064?s=20>